Gemeinde Riepsdorf

Niederschrift Nr. 13/2013 – 2018 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 10.03.2016

Tagungsort: „Mittelpunkt der Welt" in Riepsdorf

Anwesend:
01. Gemeindevertreter Hartwig Bendfeldt
02. Gemeindevertreter Burkhard Bierwind
03. Gemeindevertreter Holger Diedrich
04. Gemeindevertreter Axel Ehrich
05. Gemeindevertreterin Elin Gramkau
06. Gemeindevertreter Dietmar Lüdtke
07. Gemeindevertreter Harboe Oosting
08. Gemeindevertreter Reinhard Schulz
09. Gemeindevertreter Wilfried Wiese
10. Gemeindevertreter Axel Wildfang
11. Gemeindevertreterin Dagmar Will-Schmütz

VA Arlt als Protokollführerin

19 Zuhörer
Herr Mantik Lübecker Nachrichten

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.21Uhr

Herr Bendfeldt bittet darum, den Tagesordnungspunkt 11 aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes nicht öffentlich zu beraten. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben. Die Tagesordnung lautet damit wie folgt:

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Niederschrift Nr.12/2013-2018 vom 10.12.2015
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden

5. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Koselau
6. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Riepsdorf
7. Beschlussempfehlungen des Landschaftspflege- und Wegeausschusses
8. Rüge nach § 215 BauGB gegen den Bebauungsplan Nr. 7 (WP Koselau)
9. Stellungnahme zur Teilfortschreibung Regionalpläne Windenergie
10. Mitteilungen und Anfragen der GemeindevertreterInnen

Nichtöffentlicher Teil:

11. Vertragsangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Einwohnerfragestunde:

Ein Anwohner berichtet, dass auf der Straße an der Bushaltestelle in Koselau Ost das Wasser nicht richtig abläuft

Vor Eintritt in die Tagesordnung erheben sich die Anwesenden und gedenken dem verstorbenen Paul Langbehn.

Zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung

Herr Bendfeldt eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 25.02.2016 ist form- und fristgerecht erfolgt.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr.12/2013-2018 vom 10.12.2015

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 3: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bendfeldt berichtet über die Aktivitäten seit der letzten Gemeindevertretersitzung, insbesondere darüber, dass:

- die Solarlampen im Schulsteig Gosdorf instandgesetzt worden sind.
- am 18.04.2016 in Manhagen die Vorstellung der Ostküstenleitung stattfindet.
- der Vertrag zum Beitritt Breitbandförderung bei der Verwaltung zur Prüfung vorliegt. Hierzu werden dann Einwohnerversammlungen stattfinden.
- zurzeit 19 Flüchtlinge in der Gemeinde Riepsdorf untergebracht sind und an jedem 2. Donnertag findet ein gemeinsamer Spieleabend statt.
- der Riepsdorfer Dorfteich durch freiwillige Helfer und in Zusammenarbeit mit dem WuB Oldenburg entschlammt wurde.
- ein Mitglied der Gemeindevertretung sich bei der Kommunalaufsicht beschwert hätte. Es handelt sich um die Beantragung der Gemeinde in einem Prozess vor dem Verwaltungsgericht - wegen Windkraft - beteiligt zu werden im prozessualen Sinne. Der Beschwerdeführer ist der Ansicht, die Führung von Prozessen müsse von der Gemeindevertretung beschlossen werden. Da aber der Prozess vor dem Verwaltungsgericht eine Bürgerin / ein Bürger gegen die Windmüller-Gesellschaft führt kann das Gericht auf Antrag denjenigen, dessen Interessen durch den Prozess berührt werden, beiladen – hier die Gemeinde (gemeindlicher Bebauungsplan). Die Gemeinde führt als Beigeladene keinen Prozess, sondern ist Dritte in einem fremde Rechtsstreit – somit muss die Gemeindevertretung nichts beschließen und auch Kosten fallen für die Gemeinde nicht an gemäß Planungsvertrag.

Zu Punkt 4: Bericht der Ausschussvorsitzenden

Herr Schulz berichtet über die letzte Sitzung des Bauausschusses vom 17.02.2016.

Herr Ehrich berichtet über den Landschaftspflege- und Wegeausschusses vom 07.03.2016.

Zu Punkt 5: Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Koselau

Herr Bendfeldt verliest die Vorlage.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig der Wahl von Herrn Stephan Köhler zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Koselau zu.

Zu Punkt 6: Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Riepsdorf

Herr Bendfeldt verliest die Vorlage.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig der Wahl von Herrn Bastian Bendfeldt zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Riepsdorf zu.

Zu Punkt 7: Beschlussempfehlungen des Landschaftspflege- und Wegeausschusses

Herr Ehrich führt in die Themen ein.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass

- die Verwaltung ein Angebot einholen solle über das Spülen der Gräben.
- ein Streifen in Altratjensdorf von ca. 100 m² gefräst und neu asphaltiert werden solle.
- die Verwaltung bei verschiedenen Anbietern Preise für Gorelith einholen solle für große Löcher in den wassergebundenen Wegen.

Zu Punkt 8: Rüge nach § 215 BauGB gegen den Bebauungsplan Nr. 7 (WP Koselau)

Herr Schulz trägt den Beschlussvorschlag aus dem Bauausschuss vor.

Sodann beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dass im Hinblick auf §18a LaplaG einstweilen davon abgesehen wird, aufgrund der Rüge des Herrn Baunach, vertreten durch die Partnerschaft Rechtsanwälte Günther, vom 13.05.2014 gegen den Bebauungsplan Nr.7 in ein Fehlerheilungsverfahren-, Neuplanungs- oder Planaufhebungsverfahren einzutreten.

Zu Punkt 9: Stellungnahme zur Teilfortschreibung Regionalpläne Windenergie

Herr Bendfeldt führt in das Thema ein und erläutert die Gemeindliche Stellungnahme zur Teilfortschreibung Regionalpläne zur Windenergie.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig nachfolgendes:

Die Gemeinde Riepsdorf nimmt die Veröffentlichung der Karten "Abwägungsbereiche für die Windenergienutzung" zum Anlass, bereits im Vorwege des offiziellen Beteiligungsverfahrens zu den Abwägungsbereichen für die Windenergienutzung Stellung zu beziehen.

Die Gemeinde Riepsdorf bekennt sich zur Notwendigkeit der eingeschlagenen Energiewende. Diese enorme energiepolitische Umwälzung, die flankierend mit energiewirtschaftlichen Aspekten verknüpft ist, bedarf jedoch der breiten Akzeptanz in der Bevölkerung. Die hängt jedoch nicht unwesentlich von der Frage ab, ob im unmittelbaren Lebensumfeld die Windkraftanlagen eine permanent erdrückende Wirkung auf die Einwohnerinnen und Einwohner ausüben.

In der Gemeinde Riepsdorf werden seit dem Jahr 2000 Windkraftanlagen betrieben. Bei der Verteilung der Flächen ist generell der Umstand zu berücksichtigen, dass mit ca. 11 % vom Gemeindegebiet bereits jetzt weit überdurchschnittlich Windeignungsflächen in der Gemeinde Riepsdorf ausgewiesen sind. Eine tatsächliche Erhöhung der Flächenanteile durch weitere Windkraftflächen darf nicht erfolgen, da die Gemeinde bereits schon jetzt sehr stark durch Windkraftanlagen geprägt ist.

Gem. der vorliegenden Karten für die Abwägungsbereiche verbleiben nach Abzug von Kleinstflächen auf der Fläche der Gemeinde zwei größere potentielle Gebiete, die bisher nicht von Tabuzonen erfasst wurden. Eine Fläche liegt nördlich der Ortsteile Thomsdorf und Altratjensdorf bzw. südöstlich des Ortsteils Gosdorf und greift auch auf das Gemeindegebiet Grömitz über (siehe anliegenden Lageplan).

Abgesehen von einem (für die Landesplanung unverbindlichen) Grundsatzbeschluss der Gemeinde Riepsdorf vom 17.06.2009, auf der Fläche südöstlich von Gosdorf keine weitere Windkraftnutzung zu befürworten, bleibt diese Fläche auch objektiv ungeeignet.
Der Windkraft steht hier das von der Landesplanung aufgeführte Abwägungskriterium der Umzingelungswirkung entgegen, die für die Ortsteile Riepsdorf und Gosdorf bereits jetzt 135 Grad beträgt. Bei zusätzlicher Nutzung dieser Flächen würde die Umfassung dieser Ortsteile bis zu 210 Grad betragen, was nach den vorläufigen Kriterien der Landesplanung (max. 120 Grad) nicht zumutbar wäre.

Bei Windenergienutzung auf der zweiten verbleibenden Fläche im nordöstlichen Gemeindegebiet im Oldenburger Graben würde ebenfalls die vorhandene Umzingelungswirkung verstärkt. Zum anderen liegt dieses Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft zum Europäischen Vogelschutzgebiet, was ebenfalls ein Abwägungskriterium der Landesplanung darstellt. Eine Windkraftnutzung wäre hier schon aus tierökologischen Gründen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen.

Gem. Planungserlass vom 23.06.2015 ist bei der Flächenauswahl als Kriterium ebenfalls die DVOR-Anlage Michaelsdorf in der Nähe von Heringsdorf, Kreis Ostholstein, zu berücksichtigen, in dessen 15 km-Radius sich die potenziellen Flächen befinden. Diese im öffentlichen Interesse stehende räumliche und rechtliche Gegebenheit ist von der Landesplanungsbehörde als Ausschlussgrund zu berücksichtigen.

Nach Ansicht der Gemeindevertretung kann Windkraftnutzung auch weiterhin nur im westlichen Teil des Gemeindegebietes erfolgen. Obwohl das hier liegende frühere Eignungsgebiet

durch die neuen Abstandsregelungen deutlich verkleinert wird, bleibt mit etwa 4,4 % der Gemeindefläche auch zukünftig substantiell ausreichend Raum für die Windenergienutzung.

Die Gemeinde Riepsdorf sieht daher weder eine Notwendigkeit noch eine objektive Möglichkeit für weitere Eignungsgebiete, die nicht im früheren Windeignungsgebiet liegen.

Vor diesem Hintergrund teilt die Gemeinde Riepsdorf der Landesplanungsbehörde im informellen Verfahren, im Rahmen der Aufstellung der Teilregionalpläne Wind, frühzeitig ihre vorgenannten konzeptionellen Überlegungen zur zukünftigen Windkraftnutzung im Gemeindegebiet mit und erwartet, dass diese Anregungen und Forderungen detailliert geprüft und entsprechend Berücksichtigung bei der laufenden Regionalplanung finden.

Zu Punkt 10: Mitteilungen und Anfragen der GemeindevertreterInnen

Frau Gramkau erfragt den Sachstand Bücherbusschilder – die Gemeindevertretung spricht sich für das Aufstellen der Schilder aus.

Herr Schulz berichtet, dass in der letzten Zeit vermehrt Reiter die Gehwege benutzen und diese darunter leiden. Die Reiter sollten persönlich angesprochen werden dies zu unterlassen.

Nichtöffentlicher Teil

Die Zuhörer verlassen den Raum.

Öffentlicher Teil

Herr Bendfeldt gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt und schließt die Sitzung um 21.21 Uhr.